

# Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Latein an der Holzkamp-Gesamtschule Witten

Die Note im Fach Latein setzt sich in allen Jahrgangsstufen zu ca. 50% aus den Noten der Klassenarbeiten bzw. Klausuren und zu ca. 50% aus der Note der sonstigen Mitarbeit zusammen.

## **I. Absprachen für die Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren**

**Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten und Klausuren (1 Std. entspricht 45 Minuten):**

<b>Jg.</b>	<b>Anzahl u. Dauer</b>
7	6 (bis zu 1 Std.)
8	4 (1 Std.)
9	4 (1-2 Std.)
10	4 (1-2 Std.)
EF	4 (2 Std.)
Q1	4 (2 Std.)
Q2	a) nicht als Abiturfach: 2 (3 Std.) b) als Abiturfach*: 3 1. Klausur: 3 Std. (135 Min.) 2. Klausur: 4 Std. (180 Min.) 3. Klausur: 4 2/3 Std. (210 Min.)  * als mdl. Abiturfach entfällt die 3. Klausur

### **Absprachen zur Konzeption**

Alle Klassenarbeiten und Klausuren setzen sich aus einem **Übersetzungs-** und einem **Begleitaufgabenteil** zusammen. Sie sind so anzulegen, dass beide Teile zwar in deutlichem Zusammenhang zum Unterricht stehen, sie aber dennoch von den Schülerinnen und Schülern eine selbstständige Anwendung ihrer erworbenen Kompetenzen erfordern.

Der Übersetzungs- und der Begleitaufgabenteil werden unabhängig voneinander gewertet und im Verhältnis 2:1 gewichtet. In der Sek II kann pro Schuljahr eine Klausur im Verhältnis 1:1 gewertet werden.

Der Umfang des Übersetzungstextes liegt in der Sek I bei 1,5-2 Wörtern pro

Übersetzungsminute und in der Sek II bei 60 Wörtern pro Zeitstunde.

Der Text wird in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Sacherläuterungen versehen. Mit Beginn der Lektürephase kann der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs zugelassen werden, wenn er zuvor im Unterricht hinreichend eingeübt wurde.

Einmal im Schuljahr *kann* in der Sek I eine der folgenden Klassenarbeitstypen gewählt werden: Vorerschließung und anschließende Übersetzung, reine Interpretationsaufgabe, leitfragengelenkte Texterschließung.

### **Bewertung des Übersetzungsteils**

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Wichtigstes Kriterium ist, ob der Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden wird. Die bei der Korrektur ermittelte Fehlerzahl ist der maßgebliche Indikator, um die Übersetzungsleistung festzustellen.

Im Fach Latein wird gemäß der Vorgaben die sogenannte Negativkorrektur durchgeführt, d.h., die Benotung richtet sich nach der Summe der festgestellten Fehler. Diese werden durch die vorgeschriebenen Kürzel gekennzeichnet. Dabei wird zwischen leichten, den Sinn nicht wesentlich entstellenden (-) und mittelschweren, sinnentstellenden Fehlern (I) sowie schweren Konstruktionsfehlern (+, d.h. Doppelfehler) unterschieden. Fehlerneuster können bei einer pauschalen Bewertung für nicht mehr zu isolierende Fehlerquellen oder fehlende Übersetzungsteile festgestellt werden (+ je 5 Wörter). Verstöße im Bereich der Muttersprache werden ebenfalls kenntlich gemacht. Sie können als Fehler behandelt werden, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung beeinträchtigen.

Es wird die Note „ausreichend“ (5 Punkte) erteilt, wenn in der Sek I maximal 12% bzw. in der Sek II maximal 10% Fehler (gemessen an der Anzahl der zu übertragenden Wörter) festgestellt werden. Die Notenstufen der Noten 1-4 werden entsprechend linear festgelegt, bei den Notenstufen 5/6 können größere Intervalle fixiert werden.

### **Der Begleitaufgabenteil**

Der Begleitaufgabenteil kann aus textunabhängigen (im Anfangsunterricht) oder textbezogenen Aufgaben bestehen. Diese beziehen sich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und decken inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle

Aspekte ab. Bei Aufgaben zur Grammatik wird keine aktive Formenbildung abgeprüft. Im Umfang ist dieser Teil auf drei bis vier Aufgaben begrenzt.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Es wird die Note „ausreichend“ (5 Punkte) erteilt, wenn annähernd die Hälfte der festgelegten Höchstpunktzahl erreicht wurde. Die Note „ungenügend“ (0 Punkte) wird gegeben, wenn weniger als ein Viertel der festgelegten Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Die Notenstufen „sehr gut“ (15 Punkte) bis „ausreichend“ (5 Punkte) werden wie auch im Übersetzungsteil möglichst äquidistant festgelegt.

### **Rückgabe der Klassenarbeiten und Klausuren**

Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten ist so anzufertigen, dass die Schülerinnen und Schüler Rückschlüsse über ihren Lernstand ziehen können und Hinweise zu weiteren individuellen Lernwegen erhalten. Bei der Rückgabe der schriftlichen Arbeiten erfolgt eine Besprechung. Eventuell in besonderem Maße aufgetretene Stärken und Schwächen der Lerngruppe werden thematisiert. In der Sek I ist stets eine Berichtigung anzufertigen und die Arbeit von den Erziehungsberechtigten zu paraphieren.

## **II. Absprachen für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit**

### **Allgemeine Absprachen**

Die sonstige Mitarbeit umfasst alle und fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die nicht durch schriftliche Klassenarbeiten oder Klausuren erfasst werden. Insbesondere erfolgt eine Bewertung folgender Aspekte:

- Mündliche Beiträge
- Fähigkeiten im Bereich der sprachlichen Darstellung
- aktive Teilnahme am Unterricht
- Bereitschaft, sich mit Themen und Problemstellungen des Lateinunterrichts auseinanderzusetzen
- Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Umgang gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern
- Umgang mit Unterrichtsmaterial
- Erledigung der Hausaufgaben

- Besondere Leistungen (Referate, Präsentationen, Erstellung von Material, etc.)

Die Bewertung der oben genannten Aspekte beruht auf den Grundsätzen der Qualität, Quantität und Kontinuität.

Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn die Leistungen zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen. Die Note „gut“ wird erteilt, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entsprechen.

### **Schriftliche Lernüberprüfungen**

Pro Lerngruppe wird nach Möglichkeit wöchentlich eine schriftliche Lernüberprüfung geschrieben. Diese sollten eine Dauer von 10-15 Minuten nicht überschreiten. Mit ihnen werden regelmäßig Kenntnisse des Wortschatzes oder isolierter grammatischer Phänomene überprüft. Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn annähernd die Hälfte der festgelegten Höchstpunktzahl erreicht wurde. Die Durchschnittsnote aller Lernüberprüfungen geht zu maximal 20% in die Gesamtnote der sonstigen Mitarbeit ein.